

99015002034000

# Werkstätten für behinderte Menschen Aufnahme

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013298/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015002034000
Leistungsbezeichnung I	Werkstätten für behinderte Menschen Aufnahme
Leistungsbezeichnung II	Werkstätten für behinderte Menschen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	15.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Leistungsrecht-EH (Wandsbek)
Handlungsgrundlage	§ 220 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_220.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_220.html</a>
Teaser	Sind Sie aufgrund einer Behinderung keiner Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgehen, bieten Ihnen Werkstätten für behinderte Menschen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit der Teilhabe am oder der Eingliederung in das Arbeitsleben.
Volltext	
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie sind in der Lage, ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie nehmen Kontakt mit der zuständigen Stelle auf. Dort erhalten Sie Beratung zu Ihren möglichen Optionen und Hilfe bei der Antragstellung.</li> <li>• Sie stellen einen Antrag.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und bezieht dabei Vertreter und Vertreterinnen weiterer Stellen ein.</li> <li>• Gegebenenfalls werden Sie zu einem weiteren Gespräch mit der zuständigen Stelle und weiteren Beteiligten eingeladen. Dort können Sie Ihre Situation, Ihre Bedürfnisse und Ihre Ziele besprechen.</li> <li>• Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag und teilt Ihnen die Entscheidung schriftlich mit.</li> <li>• Wenn Ihrem Antrag zugestimmt wird, können Sie mit der Arbeit der Werkstatt beginnen. Dort erhalten Sie Unterstützung, um Ihre Fähigkeiten zu entwickeln und eine passende Beschäftigung zu finden.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ihr Besuch der Werkstatt endet spätestens mit Vollendung Ihres 65. Lebensjahres. Anschließend haben Sie einen Anspruch auf Regelaltersrente. Unabhängig hiervon erwerben Sie nach einer Wartezeit von 20 Jahren ab Beschäftigungsbeginn in der Werkstatt einen Anspruch auf Rente wegen voller Erwerbsminderung.
Rechtsbehelf	•
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werkstätten für behinderte Menschen bieten berufliche Bildung und Beschäftigung mit angemessenem Entgelt.</li> <li>• Ziel: Erhaltung, Entwicklung oder Wiedergewinnung der Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit.</li> <li>• Möglichkeit der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt bei Wiedergewinnung der Erwerbsfähigkeit.</li> <li>• Gliederung der Werkstätten in: Berufsbildungsbereich (Aufenthaltsdauer: bis zu zwei Jahre). Arbeitsbereich.</li> <li>• Vielfältige Arbeitsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtungen.</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bezirksamt Wandsbek
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)